

Information über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Anlageberatung)

Stand: März 2021

Eine verantwortungsvolle Anlageberatung gehört zu unserem Selbstverständnis. Daher wird auch der Faktor Nachhaltigkeit in der Anlageberatung mit einbezogen. Wie genau dies erfolgt, erfahren Sie im Rahmen der Informationen gemäß den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung

Wir berücksichtigen neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben und hierdurch in ihrem Marktwert beeinflusst werden können.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken dienen die folgenden Beispiele (nicht abschließend):

1. Extremwetterereignisse durch den Klimawandel (physische Risiken) können z.B. zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Hierzu können u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen zählen.
2. Risiken in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere/kohlenstoffärmere Wirtschaft (Transitionsrisiken) können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, wie z.B. eine CO₂-Steuer oder eine Kohleausstiegssteuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/ Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
3. Soziale Risiken kennzeichnen sich durch negative Auswirkungen auf Stakeholder (*Anspruchsträger* oder *Interessenten und Betroffene*) eines Unternehmens. Sie könnten beispielsweise aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder einem negativen Umgang mit sozialen Minderheiten oder Gemeinden resultieren.
4. Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Intransparenz in Bezug auf die Offenlegung von Informationen.

Wir erachten Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoart, welche auf bereits bekannte und verankerte Risikoarten wie Marktpreisrisiko, Kreditausfallrisiko, Reputationsrisiko oder operationelles Risiko einwirken. Bei ihrem Eintreten können Nachhaltigkeitsrisiken die Rendite einer Wertpapieranlage deutlich negativ beeinflussen.

Wir haben eine Verfahrensweise entwickelt, um die Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatungsprozesse zu integrieren und die Nachhaltigkeitsrisiken für die Investoren zu reduzieren.

Der Produktauswahlprozess wurde um ESG-Aspekte erweitert, beispielsweise mit Hilfe von ESG-Daten von externen Datenanbietern zur nachhaltigen Titelauswahl sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Anlageberatung von Privatkunden

Als ein regionales Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zu unserem Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehören das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls Sie dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir Ihnen als für Sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern sowie unserem spezialisierten externen ESG-Datenanbieter zusammen. Bei den Empfehlungen werden die Angaben unserer Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards einbezogen.

Bei der Entscheidung, ob ein nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, prüfen wir unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich, ob auch ein vergleichbares, nachhaltiges Produkt zur Verfügung steht.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Anlageberatung von geeigneten Gegenparteien

Sofern wir Anlageberatungstätigkeiten oder -empfehlungen gegenüber geeigneten Gegenparteien, insbesondere Kapitalverwaltungsgesellschaften, erbringen, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken zum einen zentral über unseren Investmentprozess und zum anderen über die Anwendung von Mindestausschlüssen in Anlehnung an einen anerkannten Branchenstandard. Auch hier beziehen wir ESG-Daten unseres externen Datenanbieters zentral bei der Produktauswahl bzw. unseren Empfehlungen mit ein.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung derzeit noch nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Wir beabsichtigen, ab dem 30. Juni 2021 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung zu berücksichtigen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Aspekte wie Transparenz und Angemessenheit der Vergütungssysteme, ziel- und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile sind in der Vergütungspolitik verankert. Mehrheitlich richtet sich die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst / Sparkassen (TVöD/S). Soweit in der Vergütungsstruktur außertarifliche Vergütungen oder Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, sind diese nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigen keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.